

**STADT KÖLN**  
**Die Oberbürgermeisterin**  
**Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster**  
**Abteilung Marktverwaltung als Ordnungsbehörde**

24.03.2016

**STADT KÖLN**  
**Die Oberbürgermeisterin**  
**Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Abteilung Marktverwaltung als**  
**Veranstalter von Wochenmärkten**

Festsetzung von Wochenmarktveranstaltungen - soweit die Marktverwaltung der Stadt Köln Veranstalter ist - nach § 69 Titel IV der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (BGBl. S. 2572) geändert worden ist, werden mit Wirkung vom 01. April 2016 die nachfolgenden Marktveranstaltungen der Stadt Köln (mit Ausnahme des Wochenmarktes in Rodenkirchen und Sürth) als Wochenmarktveranstaltungen nach § 67 Gewerbeordnung auf die Dauer von fünf Jahren festgesetzt. Die Wochenmärkte Rodenkirchen – Maternusplatz und Sürth werden bis zum 31.12.2016 festgesetzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ifd. Nr.	Std. Bez.	Markort	Markttage						
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	
1	1	<b>Altstadt-Nord</b> <b>Apostelkloster</b> Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen der Mittelstraße und Apostelkloster. Es werden nur Lebensmittelartikel und Blumen zugelassen		X				X	
2	1	<b>Altstadt-Nord</b> <b>Sudermanplatz</b> Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Sudermanplatzes einschl. der an der Nordseite des Platzes angrenzenden Fahrbahn und der Zufahrt zur Post.		X				X	
3	1	<b>Deutz</b> <b>Deutzer Freiheit</b> Bereich beidseits der Parktaschen bzw. Gehwege zwischen Theodor-Babilon-Str. und Mindener Str.						X	
4	2	<b>Zollstock</b> <b>Höninger Weg</b> Die gesamte durch Grünanlagen begrenzte Innenfläche des Platzes am Höninger Weg gegenüber der Einmündung der Herthastraße.					X		
5	3	<b>Klettenberg</b> <b>Klettenberggürtel</b> Die gesamte Mittelallee einschl. des Radweges zwischen der Petersbergstraße und der Rhöndorfer Straße.			X				X

Ifd. Nr.	Std. Bez.	Markort	Markttage						
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	
6	3	<b>Sülz</b> <b>Auerbachplatz</b> Die zwischen den Fahrbahnen gelegene Innenfläche des Auerbachplatzes, ausgenommen die Platzfläche des Kinderspielplatzes.  Wegen des Schützenfestes am 4. Wochenende im Juni werden die Wochenmarktveranstaltungen freitags und dienstags zur Euskirchener Straße (zw. Mommsenstraße und Neuenhöfer Allee, Fahrbahn einschl. Radweg) verlegt.		X				X	
7	3	<b>Sülz</b> <b>Hermeskeiler Platz</b> Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Hermeskeiler Platzes.		X				X	
8	3	<b>Lindenthal</b> <b>Lindenthalgürtel</b> Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Lindenthalgürtels in Höhe der Franzstraße und der Gleueler Straße.						X	
9	3	<b>Braunsfeld</b> <b>Aachener Straße</b> Die asphaltierte Platzfläche zwischen dem Clarenbachstift Aachener Straße Nr. 458 und den Gleisen.			X				X
10	4	<b>Ehrenfeld</b> <b>Neptunplatz</b> Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen der Neptunstraße und der Zufahrt zum Neptunbad.		X				X	
11	4	<b>Bickendorf</b> <b>Venloer Straße</b> Die gesamte Platzfläche zwischen Vitalisstraße, ehemaliges Hallenbad Bickendorf und Venloer Straße.			X				X
12	4	<b>Bocklemünd/Mengenich</b> <b>Görlinger Zentrum</b> Die Platzfläche des Görlinger Zentrums.				X			
13	5	<b>Nippes</b> <b>Wilhelmsplatz</b> Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen ausschl. der Parktaschen. An Weiberfastnacht fällt die Wochenmarktveranstaltung aus.	X	X	X	X	X	X	X
14	5	<b>Riehl</b> <b>Riehler Gürtel</b> Die gesamte Mittelallee des Riehler Gürtels ab Hausgrundstück Nr. 3 bis zur Amsterdamer Straße.			X				X

Ifd. Nr.	Std. Bez.	Markort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
15	5	<b>Longerich</b> <b>Gartenstadt Nord</b> Der gesamte Platz zwischen Johannes-Rings-Straße u. Schlackstraße vor den Hausgrundstücken Nr. 3 - 11 ausschl. der Parktaschen.			X			X
16	6	<b>Heimersdorf</b> <b>Haselnusshof</b> Die gesamte Platzfläche des Haselnußhofes.			X			X
17	6	<b>Chorweiler</b> <b>Liverpooler Platz</b> Die gesamte Platzfläche des Liverpooler Platzes				X		X
18	8	<b>Vingst</b> <b>Ostheimer Straße</b> Die Platzfläche an der Ostheimer Straße südlich der Gleisstraße der KVB gegenüber den Hausgrundstücken Nr. 135 - 137.  Wegen der Kirmes am 2. Wochenende im Oktober werden die Wochenmarktveranstaltungen am Freitag davor und Dienstag danach auf den Heßhofplatz verlegt.		X			X	
19	8	<b>Altbrück</b> <b>Olpener Straße</b> Die gesamte Platzfläche zwischen Olpener Straße/Pohl-stadtweg/Am Gräfenhof.		X			X	
20	8	<b>Neubrück</b> <b>An St. Adelheid</b> Die gesamte Platzfläche An St. Adelheid.				X		
21	9	<b>Mülheim</b> <b>Berliner Straße</b> Die Platzfläche an der Berliner Straße zwischen den Hausgrundstücken Berliner Straße Nr. 18 - 32 und der Rückseite des Wohn- und Geschäftshauses sowie der Kindertagesstätte an der Markgrafenstraße mit Ausnahme des Parkplatzes vor dem Hochbunker und dem Bereich des ehemaligen Bolzplatzes.		X			X	
22		<b>aufgehoben</b>						
23	9	<b>Buchforst</b> <b>Waldecker Straße</b> Der an der Westseite der Waldecker Straße gelegene Parkstreifen und Teile des Bürgersteiges vor den Hausgrundstücken Nr. 15 - 43 und vor dem Eckhaus Waldecker-/Heidelberger Straße Nr. 34 sowie der Teil des vor dem Hausgrundstück Pyrmonter Straße Nr. 2 gelegenen Fußweges.			X			X

Ifd. Nr.	Std. Bez.	Markort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
24	2	<b>Sürth</b> <b>Sürther Hauptstr./Frohnhofstr.</b> Die Platzfläche zwischen Sürther Hauptstr., Frohnhofstr. u. Alte Kirchgasse. Anlässlich der Karnevalstage fällt im Januar, sowie im September (Spätkirmes) die Wochenmarktveranstaltung aus. Am 2 Wochenende im Dezember steht anlässlich eines Weihnachtsmarktes nur die Fläche zum Rhein hin (ca. Platzhälfte) für den Wochenmarkt zur Verfügung					X	
25	9	<b>Dellbrück</b> <b>An der Kemperwiese</b> Die gesamte - im Osten durch einen Mauersockel begrenzte - Platzfläche An der Kemperwiese vor den Hausgrundstücken Nr. 2 - 6.				X		
26	9	<b>Höhenhaus</b> <b>Wupperplatz</b> Die gesamte Innenplatzfläche zwischen den Fahrbahnen des Wupperplatzes.  Wegen der Kirmes am 1. Wochenende im September wird die Wochenmarktveranstaltung samstags teilweise auf die Fahrbahn der Straße Wupperplatz vor den Häusern Nr. 7 - 17, die Fahrbahn des Wupperweges (zw. Ahrweg und Neanderweg) und die Fahrbahn des Ahrweges (zw. Lippeweg und Wupperweg) verlegt.			X			X
27	9	<b>Stammheim</b> <b>Ricarda-Huch-Straße</b> Die gesamte Fläche des Parkplatzes Ricarda-Huch-Straße/Bonhoefferstraße.				X		
28	9	<b>Flittard</b> <b>Eduard-Heis-Straße</b> Die gesamte Platzfläche vor dem Wohnblock Eduard-Heis-Straße Nr. 2 - 6.				X		
29	9	<b>Holweide</b> <b>Bergisch Gladbacher Str.</b> Bürgersteig sowie Parktaschen ausschließlich des Radweges entlang der Berg. Gladbacher Str. zwischen den Haus-Nr. 531 - 569. Anlässlich des Holweider Straßenfestes fällt eine Wochenmarktveranstaltungen im Juni aus.						X
30	2	<b>Rodenkirchen</b> <b>Maternusplatz</b> Zur Eröffnung der Karnevalsveranstaltung steht die halbe Platzfläche zur Verfügung. Anlässlich des am 1. Wochenende im Dezember stattfindenden „Winterzaubers“ steht als Ausweichstandort der Rathausvorplatz des Bezirksrathauses zur Verfügung.			X			X
31	9	<b>Mülheim</b> <b>Wiener Platz</b> Fläche zwischen Bezirksrathaus und Zelt Kaffee Zoch sowie zwischen U-Bahn-Haltestelle und Woolworth.		X		X		X

Ifd. Nr.	Std. Bez.	Markort	Markttage					
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
32	3	<b>Weiden</b> <b>Emil-Schreiterer-Platz</b> Die gesamte Innenfläche des Emil-Schreiterer-Platzes.			X			X
33	7	<b>Porz</b> <b>Friedrich-Ebert-Platz</b> Aufgrund struktureller Gegebenheiten findet der Markt bis auf weiteres auf der Fläche „An der Sparkasse“ und vor der „Bank“ statt.		X			X	X
34	7	<b>Urbach</b> <b>Am Schwanenbitzer Hof</b> Die gesamte Platzfläche mit Ausnahme der markierten Parkfläche an der Westseite.				X		
35	7	<b>Poll</b> <b>Siegburger Straße</b> Die gesamte Platzfläche östl. der Siegburger Straße.					X	
36	5	<b>Niehl</b> <b>Waldfriedstraße</b> Die gesamte Platzfläche gegenüber den Hausgrundstücken Nr. 1 - 7 der Waldfriedstraße aussch. der Parktaschen.				X		
37		<b>aufgehoben</b>						
38	8	<b>Humboldt-Gremberg</b> <b>Gremberger Straße</b> Die Platzfläche zwischen Gremberger Straße/Odenwaldstraße/Esserstraße und Taunusstraße.				X		
39		<b>aufgehoben</b>						
40	8	<b>Kalk</b> <b>An der Kalker Post</b> Im Dezember eines jeden Jahres wird die Wochenmarktveranstaltung anlässlich des stattfindenden Adventsmarktes verlagert bzw. fällt aus.						X
41	1	<b>vorgemerkt für Rudolfplatz</b>						

Die Öffnungszeit wird von 07.00 Uhr - 13.00 Uhr festgesetzt, für die Wochenmärkte in Köln Nippes und Chorweiler samstags bis 14.30 Uhr, in Köln-Mülheim (Wiener Platz) dienstags, donnerstags und samstags, in Köln Altstadt Nord (Apostelnkloster) freitags, in Köln Sülz (Auerbachplatz) freitags, in Köln Buchforst (Waldeckerstr.) freitags, sowie in Köln Klettenberg (Klettenberggürtel) samstags und in Köln Porz samstags jeweils bis 14.00 Uhr. In Köln Kalk wird die Öffnungszeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr festgesetzt.

Die Aufbauzeit wird von 06.00 Uhr - 07.00 Uhr festgesetzt. In Köln – Kalk wird die Aufbauzeit von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr festgesetzt.

Die Abbauzeit wird von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr festgesetzt, für die Wochenmärkte in Köln Nippes und Chorweiler samstags jeweils von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr sowie in Köln Altstadt Nord (Apostelnkloster) freitags, Köln Mülheim (Wiener Platz), Köln Klettenberg (Klettenberggürtel) samstags, Köln Buchforst (Waldeckerstr.) freitags, Köln Sülz (Auerbachplatz) freitags sowie in Köln Porz samstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Für den Wochenmarkt in Köln Kalk wird die Abbauzeit von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr festgesetzt.

Verlegungstermine aus Anlass einer anderweitigen Inanspruchnahme des Marktplatzes oder wegen gesetzlicher Feiertage werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Gegenstand der Wochenmarktveranstaltungen ist der Kreis der Waren nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung und der „Rechtsverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs nach § 66 Abs. 2 a. F. Gewerbeordnung vom 22. März 1971“ (AB. StK. 1971, S. 68).